

„Der Tod des Königs“ – weibliche Herrschaftsinszenierung durch kompetatives Sprechverhalten in Hartmanns „Iwein“

Ralf Wohlgemuth

I.

In der höfischen Welt des Mittelalters ist es unverzichtbar, Herrschaft oder Herrschaftsanspruch und auch den sozialen Rang, den man einnimmt bzw. einzunehmen wünscht, mit einer dementsprechenden Inszenierung und Darstellung in der Öffentlichkeit zu verknüpfen. Denn solange nicht Institutionen oder Ämter Herrschaft und Rang sichern, ist es allein die Person des Herrschers, an die sie gebunden sind. Macht und Status muss er also sinnlich wahrnehmbar und begreifbar machen und seine Person in Szene setzen¹.

Die materielle Ausstattung als Zeichen von Macht ist eine Form der Repräsentation: Kleidung, Schmuck, Herrschaftsinsignien. Die schöne Erscheinung ist die visuelle Umsetzung sozialen Ranges und der Machtqualität. Und auch wenn Horst Wenzel einschränkt, dass „in den Äußerungen der Zeitgenossen eine anhaltende Unsicherheit darüber [bestünde], inwiefern die schöne Erscheinung auch tatsächlich Ausdruck von *reht*, von Statusqualität sein mag und ob die legitime Macht ein moralisches Äquivalent in der von ihr beanspruchten Schönheit [besäße]²“, so ist doch der intentionale Charakter visueller Repräsentation evident.

Ein anderer Aspekt intentionaler Repräsentation ist die sprachliche Inszenierung von Herrschaft. In ihr summieren sich verbale und nonverbale Sprechakte. Diese Sprechakte werden im Folgenden in Hartmanns „Iwein“³ und insbesondere in der Frage untersucht, wie weibliche Herrschaftsinszenierung auf sprachlicher Ebene stattfindet. Das Sprechverhalten *künegîn Laudines* wird als Teil weiblicher Herrschaftsinszenierung

¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen in: Brandt, Rüdiger: Enklaven-Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter. München 1993. Dort insbesondere „Öffentliches und Nichtöffentliches Herrschaftshandeln“, S. 47ff. Und: Wenzel, Horst: Repräsentation und schöner Schein am Hof in der höfischen Literatur. In: Ragotzky, Hedda/Wenzel, Horst (Hrsg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen, 1990, S. 171-208, S. 176f.

² Wenzel, Horst: Hören und Sehen. Zur Lesbarkeit von Körperzeichen in der höfischen Literatur. In: Brall, Helmut/ Haupt, Barbara/ Küsters, Urban (Hrsg.) Personenbeziehungen in der mittelalterlichen Literatur. Düsseldorf 1994, S. 191-218, hier: S. 193.

³ Hartmann von Aue: Iwein. Anm. und Nachwort von Max Wehrli. Zürich, 1988. Im Folgenden: Iwein.

überprüft und es wird der Frage nachgegangen, ob Laudine im „Iwein“ eine männlich bestimmte Sozialordnung mit Hilfe eines kompetativen Sprachverhaltens durchbrechen kann.

Festzuhalten ist, dass die mittelalterlichen Tugendlehren die Sprache und das Sprachverhalten von Frauen recht deutlich darstellen. So erklärt u.a. Thomasin von Zirklaere: „ein vrouwe sol niht vrevelîch schimphen“, „ein juncvrouwe sol senfticîch und niht lût sprechen,“ „ein juncvrouwe sol selten iht sprechen, ob mans vrâget niht. ein vrouwe sol och niht sprechen vil ... und benamen swenn si izzet.“⁴ Auch in den Verhaltenslehren der französischen Adelswelt finden sich ähnliche Sprachnormierungen für Frauen, wie sie Thomasin postuliert⁵.

Ein weiblicher Sprach- und Verhaltenskodex definiert sich in Wortwahl („niht vrevelîch schimphen“), Artikulation („senfteîch und niht lût sprechen“) und Redeaktion („selten iht sprechen, ob mans vrâget niht“). Allerdings sind die mittelalterlichen Sprachregeln für Frauen keine kritische Analyse geschlechtsspezifischer Redeweise.

II.

künegîn Laudine: weibliche Herrschaftsinszenierung mit Hilfe kompetativen Sprechverhaltens

„In keinem anderen höfischen Roman werden an derart exponierter Stelle, nämlich an der weiblichen Hauptgestalt, die politischen Zwänge, denen verwitwete Damen des Hochadels ausgesetzt waren, so realitätsnah vorgeführt wie im „Iwein“ des Hartmann von Aue.“⁶ Kellermann-Haafs Aussage kann noch in dem Maße erweitert werden, dass in keinem anderen höfischen Roman eine Frau so bewusst in politischer Konkurrenz zu ihrem Mann tritt wie im „Iwein“.

In Chrétiens „Ywain“ ist Laudine nur Herzogin, bei Hartmann ist sie Königin. Mertens merkt an, dass der deutsche Autor durchgängig eine Steigerung der Vorbildlichkeit seiner

⁴ Zitiert nach: Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. München 2002, S. 477.

⁵ Vgl. Ebd. S. 478ff.

⁶ Kellermann-Haaf, Petra: Frau und Politik im Mittelalter. Untersuchungen zur politischen Rolle der Frau in den höfischen Romanen des 12., 13. und 14 Jahrhunderts. Göppingen 1986. S. 42.

Figuren liebe, und dass sich diese hier im Ständischen niederschlage.⁷ Die Darstellung Laudines als Königin führt jedoch auch dazu, dass Iwein durch seine Hochzeit mir ihr eine Standeserhöhung erfährt und als König in direkter Herrschaftskonkurrenz zu König Artus tritt. Die Idealität der arturischen Herrschaft bleibt auch im „Iwein“ unangetastet, allerdings schafft Hartmann so eine Vorstellung der Macht, die Iwein und Laudine repräsentieren. Dieser politischen Macht und ihrer Verantwortung ist sich Laudine, im Gegensatz zu Iwein, vollends bewusst. Noch am Grab ihres toten Mannes klagt sie: „waz sol ich, swenne ich dîn enbir? / waz sol mir guot unde lîp?“⁸ Die Klage gilt nicht allein der verlorenen Liebe, sie gilt auch dem fehlenden männlichen Schutz. Das Artusheer nähert sich dem magischen Brunnen und Laudine ist als Frau nicht in der Lage, ihn zu verteidigen: „mit mînem lîbe/ mac ich en brunnen niht erwern:/ mich muoz ein biberde man nern,/ oder ich bin benamen verlorn.“⁹ Laudine treibt zunächst reiner politischer Pragmatismus in die Ehe mit Iwein:

„irn wellet iuwer brunnen und daz lant
und iuwer êre verliesen,
sô müezet ir etewen kiesen
der iun frist und bewar.
manec vrum rîter kumt noch dar
der iuch des brunnen behert,
einst dâ nieman der in wert.“¹⁰

Noch pointierter zeigt sich der politische Charakter der Ehe in dem „Hochzeitsgespräch“ zwischen Iwein und Laudine:

„'Welt ir alles taz ich will?'
'ja, michn dunket nihts ze vil.'
'sô nim ich iu lihte den lîp'.
'so wie ir gebietet sæ lic wîp.'
'nu waz hulfe danne rede lanc?
sît ir iuch âne getwanc
in mîne gewalt hât ergeben [...]“¹¹

Die Bedingungslosigkeit seiner Hingabe an Laudine zeigt den Minnecharakter¹² in Iweins Worten. Der Artusritter agiert ganz in der Tradition des Minnegesprächs: Er ist der Diener

⁷ Mertens, Volker: Laudine. Soziale Problematik im Iwein Hartmanns von Aue. Berlin 1978, S. 14, Anm.1.

⁸ Iwein, V. 1466-1467.

⁹ Iwein, V. 2085-2061.

¹⁰ Iwein, V. 1824-1830.

¹¹ Iwein, V. 2291-2297.

¹² Iwein ist in Laudine verliebt und das ist die Motivation seiner Heirat: „vrou Minne nam die obern hant/ daz sî in vienc und bant. Iwein,“ V. 1537-1538.

seiner Herrin. Laudine reagiert auf Iweins Minnedienst herrschaftlich und bewegt sich aus Iweins Sicht so ebenfalls im Rahmen der Minne. Allerdings ist für Laudine der Charakter ihres Gesprächs und der potentiellen Hochzeit durch die konkrete politische Situation bestimmt. Der spätere Konflikt zwischen Iwein und Laudine basiert also auf einem kommunikativen Defizit. Iwein betrachtet ihr „Hochzeitsgespräch“ mit den Augen des Minnedieners, Laudine als politische Akteurin:

„wandez ist mir sô gewant,
ich mac verliesen wol mîn lant
hiute ode morgen.
daz muoz ich ê besorgen
mit einem manne der es wer“¹³

Laudine erklärt ihm, dass die Hochzeit nicht aus Liebesgründen stattfinden wird, sondern aus Gründen der Macht Sicherung und der Landesherrschaft. Wiegand interpretiert Laudines Ehefrage „ich wilt iuch gerne: welt ir mich?“¹⁴ als das „Angebot einer politischen Ehe“¹⁵.

Laudine weiß um die politische Macht und die herrschaftliche Verantwortung die mit ihrer Person verknüpft sind. Das, wonach sie strebt, ist Machterhalt, und sie findet in Iwein den Mann, der ihr das bieten kann. Sie hat die Notwendigkeit ihn zu heiraten akzeptiert, aber statt diese zu verbergen, offenbart sie sie ihm. Seiner Hingabe und seiner Minne setzt sie ganz offensiv die Herrschaft und die Landesverteidigung entgegen und gibt ihm so zu verstehen, dass sie ihn nicht aus Liebe heiratet, sondern aus zweckbestimmten Gründen. Im „Hochzeitsgespräch“ zeigt sich Laudine als forsch Diskutantin, die ihre Motivation zur politischen Ehe Iweins Liebesworten entgegengesetzt. Indem sie diese Hochzeitsbedingungen verbalisiert, ist Laudine Iwein nicht gefügig, sondern behauptet sich als selbstbewusste Frau. Ironisch muten daher Laudines Worte an:

„Ouwî mîn her Iwein,
wer hât under uns zwein
gevüeget dise minne?
es wundert mîner sinne
wer iu geriete dîsen wân,
sô leide als ir mir hât getân

¹³ Iwein, V. 2311-2315.

¹⁴ Iwein, V. 2333.

¹⁵ Mertens, Volker: a.a.O. S. 15.

daz ich immer wurde iuwer wîp?“¹⁶

Die Ironie in ihren Worten wird durch die Selbstreflexion Laudines gestützt: „Ich hân wol gewelt.“¹⁷ Laudine sieht die Bestätigung der Wahl Iweins zum Landesherrn und Ehemann darin, „dô ir diu êre geschach/ daz sî der künec [Artus, A.d.V.] durch in gesach [...].“¹⁸ Sie erhält durch Iwein eine gesellschaftliche Aufwertung, die durch Ascalon nicht gegeben war. Mertens merkt allerdings an, dass Laudine sich gewandelt habe, denn in der Anrede nenne sie Iwein nun „geselle unde herre“¹⁹, ein Zeichen für eine sich entwickelnde Liebesbeziehung zwischen beiden, die später im Austausch der Herzen gipfele.²⁰ Hinzuzufügen ist allerdings, dass zur Begründung der veränderten Anrede erneut der Statusgewinn Laudines und Iweins erfolgreiche Landesverteidigung herangezogen wird.²¹ Das erste singulär auftretende Zeichen einer emotionalen Bindung der Zwei ist der Austausch der Herzen.

Laudine zeigt also ein beständiges politisches Bewusstein, das bei Iweins Abreise vom Hof ebenso präsent ist, wie ihre Liebe zu ihm.

Die ständige Gegenwärtigkeit politischen Denkens bei Laudine zeigt sich am prägnantesten in der Jahresfrist von Iweins Turniergängen und seiner anschließenden Bestrafung.

Aufgrund von Gaweins Rat erbittet Iwein Urlaub vom Hof. Laudine gewährt ihm diesen nur ungern, sie argumentiert:

„iu ist daz wol erkant
daz unser êre und lant
vîl gar ûf der wâge lit,
ir enkumt uns wider enzît,
daz es uns wol geschaden mae.“²²

Ihre Argumentation gleicht der des „Hochzeitsgesprächs“. Während Iwein „swuor [...], des in diu liebe twanc“²³, setzt ihm Laudine die politische Pflicht entgegen und argumentiert als

¹⁶ Iwein, V. 2341-2347.

¹⁷ Iwein, V. 2682.

¹⁸ Iwein, V. 2675-2676.

¹⁹ Iwein, V. 2665.

²⁰ Vgl. Mertens, Volker: a.a.O., S. 18.

²¹ Vgl. Iwein V. 2670 ff.

²² Iwein, V. 2935-2939.

Herrscherin. Mertens legt ausführlich dar, dass die Jahresfrist, die Laudine Iwein gewährt „alles andere als ein willkürlicher Termin“²⁴ sei, sondern eine gültige Rechtsfrist. Ein fremder Angreifer, der in Iweins Abwesenheit das Land in Besitz nähme, wäre nach einem Jahr rechtsgültiger Herrscher des Landes.

Laudine zeigt hier die bisher offensivste Form ihrer Argumentation. Indem sie Iwein diese Rechtsfrist gibt, inszeniert sie sich zugleich als rechtssprechende Gewalt des Hofes und beansprucht die Herrscherrolle. Da er ihrem Diktat nicht widerspricht, akzeptiert Iwein Laudines Rollenanspruch und offeriert ihr – unbewusst – seinen Herrscherplatz. Als „geziuc“²⁵ dieser Absprache gibt Laudine Iwein einen Ring.

Wehrli übersetzt „geziuc“ mit „Zeuge“, eine andere m.E. treffendere Übersetzung wäre „Beweis“. Iwein erhält mit dem Ring eine „Erinnerung“ an seine Jahresfrist und zugleich den Beweis seiner Herrschaftsofferte.

Lewis interpretiert den Ring noch allein als Liebessymbol zwischen Laudine und Iwein²⁶, Mertens jedoch differenziert: „für Laudine ist er Herrschaftszeichen, für Iwein Minnesymbol.“²⁷

Iweins Unverständnis für seine Herrscherpflicht und sein Unvermögen Laudines politische Gedankengänge nachzuvollziehen, sind zwei bedeutende Faktoren, die Laudines Dominanz stützen; trotz ihrer schlechteren Ausgangssituation ist sie die Fordernde in der Ehe.

Iweins Urlaubsbitte entwickelt sich auf Laudines Seite zu einer Inszenierung politischer Machtverhältnisse, in der sich nach Übergabe des „geziuc“ der (frühere) Gedanke Laudines widerspiegelt:

„sît ich ân einen vrumen man
mîn lant niht bevriden kan,
so gewinn ich gerne einen,
und anders deheinen,
den ich sô vrumen erkande
daz er mînem lande
guoten vride bære
und doch mîn man niht wäre.“²⁸

²³ Iwein, V. 2929.

²⁴ Mertens, Volker: a.a.O., S. 43.

²⁵ Iwein, V. 2946.

²⁶ Vgl. Lewis, Robert E.: *Symbolism in Hartmanns Iwein*. Göppingen 1975, S. 54. „It [Laudines ring] symbolizes the very special realtionship between her and Iwein and also is a reminder for Iwein to return befor the year ist past.“

²⁷ Mertens, Volker: a.a.O., S. 20.

Sowohl „man“ als auch „vrume“ besitzen in dieser Passage eine unterschiedliche Bedeutung. Kann man in V. 1909 „vrumen man“ noch mit „tapferen Mann“ übersetzen, wie es Wehrli getan hat²⁹, so zeigt die Übersetzung von „vrume“ in V. 1913 mit „nützlich“ viel stärker den Zwiespalt Laudines bzgl. ihrer politischen Überlegungen. Dieser Zwiespalt wird noch stärker betont, wenn „man“ in V. 1916 mit „Ehemann“³⁰ übersetzt wird. Die ursprüngliche Intention, mit der Laudine an ihre Eheschließung herangeht, wird deutlich. Eine Absicht Laudines, die Ehe mit Iwein von Beginn an zu diesem Punkt zu führen, ist nicht nachweisbar. Allerdings ist festzuhalten, dass sich Laudine aufgrund ihres Redeverhaltens bereits bei der ersten Begegnung mit Iwein ihrem Mann gegenüber als gleichberechtigt inszeniert. Sie nutzt die Situation, in der Iwein sich als schwacher Herrscher zeigt, um eine Hierarchie innerhalb der Ehe zu gestalten, die sie als nützlich versteht.

Laudine nennt Iwein „geselle unde herre“³¹. Für Laudine ist Iwein sowohl Herrscher als auch Geliebter. Dies zeigt sich auch darin, dass beide Bedeutungen Iweins mit unterschiedlichen Abschiedssymbolen bedacht werden: Mit dem Geliebten tauscht Laudine ihr Herz, dem Herrscher übergibt sie das „geziuc“ ihrer gemeinsamen Machtabsprache³². Da Iwein durch seine Urlaubsbitte freiwillig auf seine judikative Macht verzichtet und Laudine in dieser Situation sich selbst als rechtsgebende Herrscherin inszeniert hat, verbleibt Iwein in Laudines Augen nur als ihr „geselle“. Somit gilt es allein dem Geliebten und nicht dem Ehemann, wenn Hartmann ausführt: „daz scheiden tete ir herzen wê/ als wol an ir gebärdēn schein.“³³

²⁸ Iwein, V. 1909-1916.

²⁹ Ebd..

³⁰ Darin impliziert: der Ehemann als Träger der Rechtsgewalt.

³¹ s. Anm. 25.

³² In einem eingeschobenen Gespräch mit Frau Minne verneint Hartmann als Chronist den Tausch der Herzen, während Frau Minne diesen bestätigt. Vgl. Iwein, V. 2971ff. Über die Bedeutung dieser Passage für die Liebesaufrichtigkeit Laudines bzgl. Iweins mag man sicher diskutieren. Dies ausführlich zu tun, würde den Rahmen meiner Arbeit allerdings sprengen.

³³ Iwein, V. 2960-2961. So zeigt sich auch die emotionale Entwicklung Laudines, die spöttisch mit den Worten „Ouwî mîn her Iwein,/ wer hât under uns zwein/ gevüeget dise minne?“ begann und als öffentliche Liebesbekundung endet.

Die Jahresfrist verstreicht und Iwein kehrt nicht zu Laudine an den Hof zurück. Sein Wortbruch hat für die Königin und ihr Land weitreichende politische Folgen. Aggressoren können, ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen, ihr Land erobern und es in Besitz nehmen. Als Frau kann Laudine es nicht militärisch verteidigen und durch ihre eingeschränkte Rechtsfähigkeit im Bedarfsfall auch nicht vor Gericht vertreten.

Als politischer Akteur erweist sich Iwein als unnütz. Er hat kein Bewusstsein für seine Pflichten und rechtliche Bindung und zeigt so seine Verantwortungslosigkeit gegenüber seinem Land. Ihm bedeuten seine Turnierfahrten als Artusritter mehr als seine Landespflichten.³⁴

Laudine nimmt dies nicht schweigend hin. Sie macht Iweins Wortbruch öffentlich. Sie benutzt eine offensichtliche Form der Machtdarstellung: Sie lässt sich repräsentieren. Statt ihrer selbst schickt sie eine Botin³⁵, die Iwein am Artushof beschuldigt.³⁶ Ihn ausgerechnet dort zu schmähen, greift ihn an dem Ort an, der ihm viel bedeutet und der ihm seine Identität als Ritter gibt.

Laudine argumentiert mit der Ritterlichkeit Iweins:

„ob ir erkennen woldet
waz rîters triuwe wäre.“³⁷

Dass sie nicht mit seiner herrschaftlichen Treue argumentiert, legt den Schluss nahe, dass sie diese von ihm nicht erwartet, denn schließlich hatte er ihr in seinem Abschiedsgespräch seine herrschaftliche Macht abgetreten. Für Laudine steht Iweins Nützlichkeit als Ritter zur Debatte, die er durch seinen Wortbruch als nicht gegeben bewiesen hat. Laudines gesamte Wortwahl zielt darauf, Iweins Integrität als Artusritter zu erschüttern³⁸: „verâtære“, „untriuwe“, „ungemach“, „valscher muot“³⁹, „hat lasters getân“, „triuwelôs“. Sie adressiert indirekt an Artus:

³⁴ Mertens führt aus, dass die Gewinnung von lant und wîp eine Folge Iweins ritterlicher aventiure sei, aber Iwein erst einen Lernprozess durchlaufen müsse, „der ihn zur Erkenntnis und Akzeptierung übernommener Verantwortung führt.“ Vgl. Mertens, Volker: a.a.O. S. 50.

³⁵ Es ist interessant, dass sowohl Hartmann als auch Wehrli eine männliche Bezeichnung für Lunete wählen. Iwein, V. 3103.

³⁶ Lunete ist hier als Laudines wörtliche Stellvertretein zu betrachten. Lunete unterscheidet sehr wohl zwischen ihrer Person und Laudines und gestaltet auch ihre Rede dementsprechend: „Daz geböt sî mir“ Iwein, V. 3113, „Herr Iwein, sît min vrouwe [...] wan gedâhtet ir doch dar an/ waz ich iu gedienet hân?“ Iwein, V. 3137-3141. Im weiteren Verlauf der Arbeit will ich zeigen, dass Lunete im Gegensatz zu Laudine einen kooperativen Gesprächsstil führt.

³⁷ Iwein, V. 3172-3173.

³⁸ Iwein, V. 3118ff.

„Nû tuon ich disen herren kunt [...] und mac sich der künec iemer schamen, hât er iuch mère in rîters namen,
sô liep im triuwe und êre ist.“⁴⁰

Dass Laudine⁴¹ Iwein ihren Ring fortnimmt, ist als Konsequenz ihrer politischen Absprache nur folgerichtig. Für Iwein stellt sich die Abnahme des Rings als Minneentzug dar, während Laudine es als Zeichen herrschaftlicher Aktion inszeniert: Iwein wird von ihr als politisch untauglich verstoßen.

Ob nun ‚Minnering‘ oder ‚geziuc‘, für die Öffentlichkeit ist die Ringabnahme eine Degradierung von Iweins sozialem Rang. Der Ring ist das visuelle Zeichen seiner Angebundenheit an Laudines bzw. seinen eigenen Hof und hebt Iwein von den anderen Artusrittern ab. Brandt schreibt: „[W]o ein Herrscher nicht mehr in Einklang mit seiner öffentlichen Funktion lebt und handelt, [...] da hat er die Legitimation für die Ausübung von Herrschaft verloren.“⁴² Laudine macht diese fehlende Übereinstimmung öffentlich. Brandt führt weiter aus: „Gemäß mittelalterlicher Theorie [...] muss Herrschaftshandeln sich legitimieren, indem es öffentlich ist.“⁴³ Somit erreicht Laudine durch die öffentliche Anklage und Deklassierung die Legitimation ihres Herrschaftsanspruches. Hinzu kommt, dass Iwein zum zweiten Mal den Fehler begeht, ihr nicht zu widersprechen, um dadurch seine eigene Herrschaft zu verdeutlichen.⁴⁴

³⁹ Mertens, Volker: a.a.O. S. 50.

⁴⁰ Iwein, V. 3181-3189. Laudine suggeriert Artus damit auch ein bestimmtes Verhalten, das er aber nicht annimmt: „Dô diu juncvrouwe gereit,/ nû was dem künige starke leit/ hern Iweins swære“, Iwein, V. 3239-3241.

⁴¹ Hier sei nochmals betont, dass Lunete als direkte Vertreterin Laudines agiert: „sî [Laudine] hât mich [Lunete] her darnâch [vingerlîn] gesant“, Iwein V. 3194.

⁴² Brandt, Rüdiger: a.a.O. S. 52.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Nach Brandts Erläuterungen hätte auch die Urlaubsbitte Iweins und Laudines Rechtsfrist öffentlich stattgefunden, damit sie als Herrschaftshandeln (Laudines) gültig ist. Hartmann gibt aber keine textlichen Hinweise von öffentlicher oder nichtöffentlicher Absprache zwischen Iwein und Laudine. Man könnte argumentieren, dass Öffentlichkeit bei einer solchen Absprache selbstverständlich vorliegt und keiner expliziten Erwähnung bedarf. Andererseits zeigt sich Iwein als Minnediener und politisch unbedarf. Als ein Mann, der aus Liebe heraus agiert, kann man ihm unterstellen, dass er Laudine nicht öffentlich aufsucht, da seine Bitte an seine Geliebte adressiert und somit privat ist. Auf den ersten Blick sind die Gründe für eine Nichtöffentlichkeit überzeugender als die für eine öffentliche Inszenierung von Herrschaft. Eine ausführlichere Untersuchung dieses Aspekts von „Iwein“ kann diese Arbeit allerdings nicht bieten.

In ihrer Machtinszenierung zeigt Laudine ein politisches Machtbewusstein und eine Inszenierung von Herrschaft, die eigentlich einem männlichen Herrscher zugeordnet werden. Bumke schreibt zur literarischen Darstellung weiblicher Herrschaft folgendes:

„In der höfischen Dichtung wurde auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebracht, dass Frauen zur Herrschaft ungeeignet seien. Öfter wurde davon erzählt, dass der Held in den Herrschaftsbereich einer Königin oder einer Fürstin gelangte, die sich als unfähig erwies, ihr Land gegen äußere Feinde zu verteidigen. [...] Eine Frau sollte schön und tugendhaft sein; aber, man braucht sie nicht zur Herrschaft.“⁴⁵

Trotz ihrer Erkenntnis, das Land nicht selbst verteidigen zu können, fordert Laudine die Herrschaft und widerspricht dabei typischen mittelalterlichen Verhaltens- und Sprachlehren.⁴⁶ Hartmann stellt sie als Frau dar, die sich in den Gesprächen mit ihrem Mann als seine politische Konkurrentin inszeniert. Und in der Tat zeigt sich Laudine als politisch wacher als ihr Mann. Aber statt mit Iwein zu kooperieren, untergräbt sie seine Herrschaft und setzt sich an seine Stelle.

Laudine erweist sich der Herrschaft nicht gewachsen: Als Iwein nach seiner Heilung in ihr Land zurückkehrt, findet er Lunete gefangen vor. Diese begründet ihre Gefangenschaft mit den Worten, das Volk habe sie einer Schuld befunden und sie festgesetzt.⁴⁷ Der Truchsess des Landes und seine beiden Brüder sind ihre Ankläger, und Lunete benötigt Iwein oder Gawein, um ihre Unschuld im Zweikampf zu beweisen.

Hartmann stellt mit dieser Episode einen weiteren Schwachpunkt weiblicher Herrschaft dar. Die Gefangenschaft Lunetes durch Laudines Truchsess ist ein innenpolitisches Problem. Auffällig ist, dass Laudine als Rechtssprecherin und Herrscherin nicht erwähnt wird. Anscheinend ist sie nicht in der Lage, ihren Truchsess und ihr Volk zu beherrschen. Die innere Ordnung im Land ist außer Kontrolle geraten, und Lunete ist das erste Anzeichen von Laudines Unvermögen zu herrschen. Dies wird dadurch unterstützt, dass Lunete die beiden Artusritter Iwein und Gawein als ihre Retter benennt und nicht die Königin. Die Rechtssprechung der Königin ist offensichtlich nutzlos oder minderwertig

⁴⁵ Bumke, Joachim: a.a.O. S. 448.

⁴⁶ s. Anm. 6 und 7.

⁴⁷ Iwein, S. 4048ff.

gegenüber dem physischen Streiten für das Recht.⁴⁸ In einem Kampf sollen Iwein oder Gawein das Recht im Land vertreten bzw. letztendlich wiederherstellen.

Durch Lunetes Befreiung erweist sich Iwein aufgrund seiner kämpferischen Überlegenheit ein weiteres Mal als geeigneter Kandidat für die politische Herrschaft im Land.

Iwein verlangt es nach Rückkehr zu Laudine, und wieder ist die Motivation für sein Handeln „diu minnende nôt“⁴⁹. Doch er versteht, dass seine Rückkehr zu ihr nicht allein aufgrund seiner Liebe zu ihr vonstatten gehen kann. Laudine ist in politischer Not und steckt in demselben Dilemma, wie bei ihrer ersten Begegnung. Iwein wählt ein weiteres Mal den Weg über den Brunnen, um mit ihr Kontakt aufzunehmen:

„Ich trîbez kurz ode lanc,
sone weiz ich wiech ir minne
iemer gewinne,
wan daz ich zuo dem brunnen var
und gieze dar und aber dar.“⁵⁰

Der Brunnen ist das Zeichen der politischen Schwäche Laudines. Indem er ihn missbraucht, offenbart er ihre zwingende Notwendigkeit, sich einen starken Mann zu nehmen, der das Land verteidigt: Iwein zwingt Laudine in die Defensive. In ihrem Gespräch mit Lunete erkennt Laudine, dass in ihrem Gefolge kein Mann ist, der stark genug ist, das Land zu schützen. Es ist zugleich das Eingeständnis der Königin, dass sie keinen Mann findet, der zu ihren Bedingungen „vrume“ sein will. Wenn sie Lunete fragt: „und rât dar nâch daz beste“⁵¹, ist sie innerlich bereit, einen neuen Herrscher und Ehemann zu akzeptieren, und das nächstbeste, um aus dem politischen Dilemma zu entkommen, ist eine Hochzeit⁵². Lunetes Trick ist es nun, ihr gar keinen Ehemann anzubieten, sondern nur einen Erfüllungsgehilfen, der bereits eine Herrin hat. Laudine ist großzügig bereit, die Bedingungen seiner Hilfe zu erfüllen, denn sie hat von ihm keinen Machtanspruch zu befürchten:

⁴⁸ Brandt untestützt diese Sichtweise: „[D]ie mittelalterlichen Rechtsverhältnisse [waren] darauf angelegt, Recht nur mit Hilfe realer Gewaltausübung durchsetzen zu können.“ Brandt, Rüdiger : a.a.O. S. 50.

⁴⁹ Iwein, V.7790.

⁵⁰ Iwein, V. 7793-7796.

⁵¹ Iwein, V. 7867.

⁵² Laudine ist sich ihrer selbst als politische Person durchaus bewusst. Ihre ganze Redeweise im Epos spricht dafür. Ihr muss also die Konsequenz aus der Unmöglichkeit ihres Herrschens klar sein: Ein bedeutendes Land (Hier: ein Königreich!) in Frauenhand führt zu großem politischen Interesse der Männer an der Frau. Vgl. auch: Bumke. a.a.O. S. 486f.

„[...]die sinne
der mir unser herre gan,
die kér ich alle dar an,
beide lîp unde guot,
daz ich im ir zormuot
vertrîbe, ob ic iemer mac.
Des enpfâch mînen hantslac.“⁵³

Schnell beeidet sie dies offiziell: „des eides was sî vil gereit.“⁵⁴ Und sie verpfändet dadurch ihre Herrschaft an den unbekannten Ritter, von dem sie nichts zu befürchten glaubt.

Nachdem Iwein an Laudines Hof angekommen ist, bittet ihn Laudine zu sich. Sie offenbart in ihrer herrschaftlichen Selbstdarstellung Schwächen, als sie dem fremden Ritter eine Alternative anbietet: „will er her, od sol ich dar?“⁵⁵ Die Unsicherheit Laudines signalisiert eine Verschiebung im Machtverhältnis zwischen Iwein und der Königin.⁵⁶

Als sich Iwein offenbart, wird Laudine die Konsequenz ihres Eides bewusst. Sie sagt:

„deiswâr des het ich gerne rât.
Mirn getete daz weter nie sô wê
ichn woldez iemer lîden ê
denne ich ze langer stunde
mînes lîbes gunde
deheinen sô gemuoten man
der nie dehein ahte ûf mich gewan“⁵⁷

Sie fügt hinzu:

„gedienen müez ich noch umb in
daz er mich lieber welle hân
danner mich noch habe getân.“⁵⁸

Laudine trennt Iwein noch immer in den politischen Akteur und den liebenden Mann. Die erste Passage gilt dem Herrscher und zeigt, dass Laudine sich ihm nicht unterordnen will, weil er sich nicht um die Bedürfnisse seines Landes gekümmert hat. Laudine verbindet die Landesgefahr, das Unwetter, mit der Nachlässigkeit Iweins, der fehlenden „ahte“. Auch

⁵³ Iwein, V. 7888-7894.

⁵⁴ Iwein, V. 7907. Laudines Eid ist rechtsbindend. Die Königin leistete ihn in der Öffentlichkeit und mit gültigen Rechtsformeln (Vgl. Iwein, V. 7923-7935.).

⁵⁵ Iwein, V. 8034.

⁵⁶ Die Entwicklungen von Iwein und Laudine verlaufen seit Iweins Verbannung entgegengesetzt. Hartmann zeigt immer häufiger Fehler und Schwächen Laudines, während sich Iwein immer weiter perfektioniert.

⁵⁷ Iwein, V. 8083-8088.

⁵⁸ Iwein, V. 8094-8096.

wenn der Eid sie jetzt wieder an Iwein bindet, wirft sie ihm weiterhin sein politisches Versagen vor und fordert ihn heraus.

Die zweite Passage richtet sich an den Geliebten. Auch hier fordert sie, zeigt allerdings auch, dass sie bereit ist, ihn als Geliebten zurück zu nehmen.

Im folgenden Gespräch gibt Iwein seine Schuld zu und bereut. Er bittet Laudine um Vergebung und argumentiert, dass es üblich sei, Sündern zu vergeben. Die christliche Argumentation⁵⁹ appelliert auch an die christlichen Qualitäten Laudines, die sich idealerweise in der Herrschaft eines Königs (in diesem Fall: Königin) widerspiegeln. Laudine will nicht eidbrüchig werden, schwor sie doch öffentlich bei „got [...] und diese[n] gutote[n] heiligen“⁶⁰, Iwein zu unterstützen. Sie setzt ihn aufgrund der Eide wieder als Herrscher ein, und Iwein feiert dies mit den Worten: „diz ist [...] mîner vreuden ôstertac.“⁶¹ Seine Freude ist zunächst Ausdruck des Minnenden, der die Liebe seiner Frau zurückerhalten hat.

Laudines Anrede „her Iwein, lieber herre mîn“ ersetzt die frühere geteilte Anrede „herre und geselle“ und signalisiert, dass Laudine nicht mehr zwischen Herrscher und Geliebten trennt. Im Folgenden bittet sie um Vergebung und erwartet seinen Rechtsspruch. Laudine fällt ihm zu Füßen⁶² und zeigt der Öffentlichkeit mit dieser Demutsgeste, dass sie ihn als Herrscher akzeptiert.

Laudines Kniefall ist das Zeichen der wiederhergestellten Ordnung am Hofe. Hartmann zeigt am Beispiel Laudines, dass eine Frauenherrschaft mit den Gesetzen und der Gesellschaftsordnung der höfischen Welt nicht vereinbar ist. Auch wenn Laudine sprachlich kompetativ und politisch weitsichtiger agiert als ihr Mann, so erweist sie sich dennoch aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Physis der politischen Realität nicht gewachsen. Ihre sprachliche Herrscherinszenierung durchbricht das typische Rollenverhalten einer höfischen Frau, doch Laudine kann ihre neue Rolle nicht in der höfischen Welt verankern, die sich letztendlich von männlicher Kraft und Gewalt bestimmt zeigt.

⁵⁹ „sündigen man“, „daz riuwet mich“, „swære schulde“, „buoze“, „sünden vergebe“, vgl. Iwein, V. 8102ff.

⁶⁰ Iwein, V. 7933ff.

⁶¹ Iwein, V. 8118ff. Hartmann treibt die religiöse Metaphorik hier mit dem Auferstehungs-vergleich auf die Spitze.

⁶² Iwein, V. 8130.

III.

Die kooperative Frau: Lunete

Eine weitere wichtige Frauengestalt des „Iwein“ ist Lunete, Laudines Vertraute⁶³. Diese zeigt ähnlichen politischen Weitblick und agiert ebenso im Zusammenhang von Machtinszenierung und -bewahrung wie Laudine. Dabei ist Lunetes Rolle anders angelegt als Laudines. Ihr Interesse gilt nicht der alleinigen Machtgewinnung Laudines, sondern sie verfolgt eine gemeinsame Herrschaft von Iwein und Laudine im Sinne der höfischen Regeln.

Lunetes Sprechweise weist einen kooperativen Charakter auf, den sie im ganzen Epos beibehält. Anders als Iwein und Laudine durchläuft sie keine Entwicklung und zeigt sich von Beginn an als idealer höfischer Charakter.

Die Kontinuität ihres Sprechverhaltens lässt sich an wenigen Beispielen verdeutlich, beginnend mit der Vermittlung zwischen Iwein und Laudine und endend mit der erneuten Zusammenführung von Königin und Herrscher:

„ezn ist iu niender sô gewant,
irn wellet iuwern brunnen und daz lant
und iuwer êre verliesen,
sô müezez ir etewen kiesen
der iun vriste unde bewar.“⁶⁴

Lunete erinnert an das Unvermögen Laudines, ihr Land mit Gewalt verteidigen zu können. Ihrem politischen Denken nach braucht eine alleinstehende Königin einen Mann an ihrer Seite, der Herrschaft und Rechtsgültigkeit auch erstreiten kann.

⁶³ Die tatsächliche Funktion Lunetes an Laudines Hof ist nicht geklärt. Hartmann nennt Lunete mehrfach „maget“, was nicht zwingend Dienerin bedeuten muss, „juncvrouw“ oder „vrou lunete“. Als Ratgeberin der Königin in politisch brisanten Situationen muss ihre Stellung am Hof recht hoch sein, vor allem, da Laudine Lunetes Ratschlägen mehrfach vertraut und ihnen folgt. Stengl spricht von Lunete als einer „Vertrauten“ und keinesfalls einer gewöhnlichen Botin, da sie so niemals bezeichnet würde. Das stimmt allerdings nicht, da Hartmann ihr die Botenfunktion explizit zuschreibt (Botenfahrt zur Bretagne, vgl. Iwein, V. 1181-1189, und Botin beim Artushof bei der Entmachtung Iweins, vgl. Iwein, V. 3103). Dennoch ist aufgrund ihrer politischen Ratgeberschaft ihre Stellung exponierter und sie handelt im hohen Maße selbstständig und selbstbewusst. Deswegen wäre Stengls Bezeichnung der „Vertrauten“ zuzustimmen. Vgl. Stengl, Karin Britta: Die literarische Botendarstellung in der mittelhochdeutschen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts. Tübingen 1995, S. 61f.

⁶⁴ Iwein, V. 1820-1827.

Ihre Denkweise konkretisiert sich bei ihrer Gefangennahme:

„Mir hulfe ûz dirre arbeit
sweder ez weste vin in zwein,
her Gâwin od her Îwein.“⁶⁵

Lunete erbittet nicht die Rechtsprechung der Königin Laudine⁶⁶, sondern den Unschuldsbeweis durch den Rechtskampf, der durch die beiden stärksten Ritter Gawein oder Iwein ausgeführt werden soll. Als Gewinner des Rechtskampfes würde Iwein als Vertreter des Rechts an den Hof zurückkehren können: Lunete öffnet Iwein hier die Hintertür, um als politischer Herrscher zu Laudine zurückkehren zu können, und tatsächlich benutzt sie später ihre Befreiung als Begründung für Laudine, den ihr noch unerkannten Iwein zur Landesverteidigung an den Hof zu bitten.

Lunetes Rede am Artushof verdeutlicht ganz genau den Unterschied zwischen Lunetes und Laudines sprachlichen und politischen Positionen. Die für Lunete ungewöhnlich harten und offensiven Gesprächselemente werden mit den Worten „mîn vrouwe“⁶⁷ verbunden und zeigen, dass sie hier als Botin und somit Erfüllungsgehilfin agiert⁶⁸. Es sind also nicht ihre Worte, die sie spricht, sondern Laudines und damit auch Laudines Gesprächsstil. Lunetes eigener Gesprächsstil erweist sich wieder als kooperativ, als sie auf die Zusammenarbeit zwischen ihr und Iwein verweist und ihn mahnt, es doch so mit Laudine gehalten zu haben.

Hartmann inszeniert Lunete als politisch weitsichtige und selbstbewusste Frau, und damit ähnlich wie Laudine. Im Unterschied zu der Königin benutzt Lunete ihre Fähigkeiten allerdings nicht dazu, dem Mann gegenüber zu opponieren. Lunete agiert mit der Intention, die höfische Ordnung zu wahren bzw. wiederherzustellen und vermittelt zwischen den Geschlechtern mit dem Ziel, die Herrschaft des Mannes zu festigen.

⁶⁵ Iwein, V. 4176-4178.

⁶⁶ Dies könnte zur der These führen, dass Lunete Laudine als Herrscherin nicht akzeptiert bzw. erkennt, dass Laudines Herrschaft nicht rechtsgültig ist.

⁶⁷ Vgl. Iwein, V. 3112, 3136, 3167, 3191.

⁶⁸ Auch hier sei noch mal auf die explizite Nennung „sînes wîbes bote vrou Lunete“ (Iwein, V. 3103) verwiesen.

Von beiden Frauen – Lunete und Laudine – ist es die Vertraute, die von Hartmann namentlich gewürdigt und gelobt wird⁶⁹, und die die Freundschaft Gaweins, des zweiten großen Artusritters des Romans erhält.⁷⁰

IV.

Schlusswort

Laudine durchbricht die typische höfische Frauenrolle, indem sie als politisch Machthabende und Rechtsgebende agiert. Sie stützt ihre Position durch ein offensives und kompetatives Gesprächsverhalten und setzt sich so in Konkurrenz zu ihrem Mann. Mit der Durchsetzung ihres Selbstverständnisses als Herrscherin scheitert Laudine im eigenen Land zunächst daran, dass sie die innenpolitische Kontrolle nicht behalten kann. Das durchgängige Dilemma ihrer Herrschaft ist das Unvermögen, die Landesverteidigung zu übernehmen. Beide Male liegt ihre Herrschaftsunfähigkeit in ihrem Geschlecht begründet. Mit der Vertrauten Lunete gibt es eine Frauenfigur im „Iwein“, die ähnliche sprachlich-intellektuelle Anlagen wie Königin Laudine hat, ihre Fähigkeiten aber im Rahmen des höfischen Reglements einsetzt. Damit ist sie die konzeptionelle Gegenfigur zur Königin. Lunete arbeitet kontinuierlich an der Bewahrung der höfischen Ordnung und sorgt für die Zusammenführung Laudines und Iweins.

Hartmann zeichnet ein eindeutiges höfisches Frauenbild. Laudine scheitert trotz größerer politischer Weitsicht, öffentlicher Herrscherinszenierung und offensivem Sprechverhalten an dem Durchbrechen traditioneller weiblicher Rollenmuster. Sie kann als autarke Frau in der höfischen Welt nicht bestehen. So untermauert Hartmann die männlich dominierte höfische Ordnung und weist der Frau einen traditionellen Platz zu. Durch sein „Lunetelob“ bestätigt er korrektes Frauenverhalten im Einvernehmen mit den höfischen Regeln und zeigt mit ihr ein Exemplum weiblichen Verhaltens.

⁶⁹ Iwein, V. 8137-8158, auch V. 27517-2735.

⁷⁰ Iwein, V. 2756-2757.

Literatur:

Primärliteratur:

Hartmann von Aue: Iwein. Anm. und Nachwort von Max Wehrli. Zürich, 1988

Sekundärliteratur:

Brandt, Rüdiger: Enklaven-Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter. München 1993

Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter. München 2002

Kellermann-Haaf, Petra: Frau und Politik im Mittelalter. Untersuchungen zur politischen Rolle der Frau in den höfischen Romanen des 12., 13. und 14 Jahrhunderts. Göppingen 1986

Lewis, Robert E.: Symbolism in Hartmanns Iwein. Göppingen 1975

Mertens, Volker: Laudine. Soziale Problematik im Iwein Hartmanns von Aue. Berlin 1978

Stengl, Karin Britta: Die literarische Botendarstellung in der mittelhochdeutschen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts. Tübingen 1995

Wenzel, Horst: Hören und Sehen. Zur Lesbarkeit von Körperzeichen in der höfischen Literatur. In: Brall, Helmut/ Haupt, Barbara/ Küsters, Urban (Hrsg.) Personenbeziehungen in der mittelalterlichen Literatur. Düsseldorf 1994, S. 191-218

Wenzel, Horst: Repräsentation und schöner Schein am Hof in der höfischen Literatur. In: Ragotzky, Hedda/Wenzel, Horst (Hrsg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen, 1990, S. 171-208

Ralf Wohlgemuth. Nach dem Abitur Ausbildung zum Buchhändler. Magisterstudium der Germanistik, Politik und niederländischen Studien an den Universitäten Duisburg, später Duisburg-Essen, und Nijmegen (NL). Hilfskraft, Projektarbeiten, Lehrtätigkeiten und Tutorate in der Mediävistik und Literaturwissenschaft.

Bibliographie:

Das Eroserleben als Macht- und Ohnmachtserleben: Musils „Törleß“ und Leberts „Crazy“. In: Schlicht, Corinna (Hrsg.): Sexualität und Macht. Oberhausen 2004.

Die dialoglosen Generationen. Die 68er und ihre Kinder. In: Schlicht, Corinna (Hrsg.): Lebensentwürfe. Oberhausen 2005.

Der fremde Bruder. Zur Konstruktion von Fremdheit in der Figur des Franz Moor. In: Schlicht, Corinna (Hrsg.): Momente des Fremdseins. Oberhausen 2006.

Erb, Andreas (Hrsg): Georg Büchner: Lenz. Textedition mit Materialien. Stuttgart 2006.
(Mitarbeit)